

Medienmitteilung

Hundehalterkurse – quo vadis?

Das neue Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Hundehalter mit ihren Hunden eine Sachkunde absolvieren müssen – um den Hund unter Kontrolle zu halten und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Auch der Gedanke des Tierschutzes floss darin ein, man soll den Hund tierschutz- und artgerecht halten können.

War der Gedanke ehrenhaft und gut gemeint – die Praxis entwickelt mitunter eigene Wege und nimmt befremdliche Züge an. Nebst den für die Hundehalter vorgeschriebenen Kursen müssen die Ausbilder, die solche Hundehalterkurse anbieten dürfen, eine genau definierte Ausbildung bei einer vom Bundesamt für Veterinärwesen (Bvet) anerkannten Ausbildungsstätte absolvieren – diese kostet mehrere tausend Franken. In verschiedenen Kantonen müssen diese ausgebildeten und geprüften Kursleiter zusätzlich noch eine kantonale Prüfung bestehen. Für diese kantonale Anerkennung müssen die Kursleiter zu den bis anhin aufgelaufenen Ausbildungskosten nochmals mehrere Hundert Franken an den Kanton zahlen.

Mit diesen Auflagen sind nun aber weitaus grössere Probleme entstanden, welche diese gesetzliche Regelung als Eigentor entlarven könnten, denn die Durchführbarkeit der Hundehalterkurse dürfte nach einem Bundesgerichtsurteil in Frage gestellt sein.

Worum geht es? Wenn die anerkannten Ausbilder mit ihrem Kursangebot nicht in der Landwirtschaftszone ausbilden können, sind ihre Ausbildungsplätze akut gefährdet. Das Baurecht ist kantonal geregelt und die Bauzone wird normalerweise unterteilt in Wohnzone, Gewerbezone (Kleinbetriebe) und Industriezone. War es bisher üblich, dass ein Anbieter (Verein, Ausbilder oder Hundeschule) ein Stück Land in der Landwirtschaftszone für die Hundekurse pachten konnte, verbietet dies nun das Urteil des Bundesgerichtes (1C_254/2009).

Dies bedeutet, dass Hundeschulen in die Bauzonen verlegt werden müssen. Land in der Bauzone ist viel teurer und muss zudem erschlossen werden, was wiederum zu hohen Kosten führt. Diese Kosten werden selbstverständlich auf die Pachtzinsen umgeschlagen. Damit werden Pachtzinsen fällig, welchen nach der teuren Ausbildung der anerkannten Ausbilder mit enormen Beträgen zu Buche schlagen. Um die obligatorischen Kurse wenigstens kostendeckend anzubieten, müssen Kurspreise angesetzt werden, die sich ein normaler Hundehalter nicht mehr leisten kann!

Ob eine dicht bebaute Gewerbe- oder Industriezone ein ideales Umfeld für eine gute und seriöse Ausbildung von Halter und Hund bietet, ist sehr fragwürdig. Darüber hinaus sollte die Frage erlaubt sein, ob und in wie weit nun damit längerfristig die Ausbildung der Hundehalter überhaupt noch möglich ist.

Bereits heute werden Hundesportler, die regelmässig mit ihren Hunden trainieren, ins Abseits gestellt und ihre sportlichen Möglichkeiten zunichte gemacht, weil sie ihre Trainingsplätze verlieren.

Aber noch fragwürdiger ist eine gesetzliche Auflage zur Ausbildungspflicht, die nun auf gesetzlicher Ebene demnächst nicht mehr durchführbar ist – weil die Möglichkeiten zur Durchführung der vorgeschriebenen Kurse bundesgerichtlich massiv eingeschränkt resp. vereitelt werden.

Tierschutzgesetz contra Bundesgericht – Hundehalter, quo vadis?

Es ist im Sinne des BIP (Bruttoinlandprodukt) letztendlich egal – Hauptsache, die Ausbilder und Hundehalter haben ihren teuren Beitrag bezahlt – Nutzen muss es ja nichts!

Infobox:

Der HCS Schweiz

In der Schweiz leben 500 000 Hundehalter. Der HCS Schweiz vertritt die Hundehalter in der ganzen Schweiz auf politischer Ebene gegen unsinnige, fachlich nicht haltbare Auflagen.

Die Hundehaltung in der Schweiz generiert zahlreiche Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen. Eine Einschränkung der Hundehaltung, die auf keinen fachlich begründeten Argumenten besteht, und nur eine imaginäre Sicherheit vermittelt, setzt politisch falsche Zeichen.

www.hcs-schweiz.ch

Reigoldswil, 28. Oktober 2009

Für Fragen und Auskünfte:

Erika Städeli Scherrer, Präsidentin HCS Schweiz, Telefon 061 943 90 94